

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 05.08.2020

Beschluss: 101/20

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Bauwesen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Aufhebung der Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen“ Abrechnungsgebiet Groß Börnecke, Investitionszeitraum 01.01.-31.12.2017.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Ortschaftsrat Groß Börnecke	01.09.2020	5					
Bau- und Ordnungsausschuss	09.09.2020	7					
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2020	8					
Stadtrat	22.09.2020	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

teilweise Aufhebung des Beschlusses Nr. 561/18-SR- über die Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur "Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen" Abrechnungsgebiet OT Groß Börnecke, Investitionszeitraum 01.01. - 31.12.2017

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Mit Beschluss-Nr. 561/18-SR vom 17.10.2018 hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen die Ergänzungssatzungen zur Festlegung des Beitragssatzes zur „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen“ Abrechnungsgebiet Groß Börnecke, Investitionszeitraum 01.01.-31.12.2014
Investitionszeitraum 01.01.-31.12.2016
Investitionszeitraum 01.01.-31.12.2017 beschlossen.

Die Ergänzungssatzung für den Investitionszeitraum 01.01.-31.12.2017 mit dem Beitragssatz von 0,0704 €/m² muss aus folgendem Grund aufgehoben werden.

Für die Baumaßnahme - Groß Börnecke:

Grundhafter Ausbau Ballplatz und Karl-Marx-Platz wurden mit Zuwendungsbescheid vom 15.08.2016 Zuwendungen in Höhe von 301.220,37 € bewilligt. Bei der ausgewiesenen Zuwendung handelt es sich um einen Höchstbetrag, der von den zuwendungsfähigen Ausgaben abhängt. Ermäßigen sich die nach der Bewilligung des Vorhabens als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben, so ermäßigt sich die Zuwendung anteilig entsprechend. Nach Prüfung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurde der Stadt Hecklingen eine Förderung der Maßnahme in Höhe von 274.788,82 € gewährt.

Da sich die Fördermittelsumme nunmehr verringert hat, muss der Beitragssatz für den Investitionszeitraum 01.01-31.12.2017 neu berechnet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis: